

BANKHAUS SCHELHAMMER & SCHATTERA AKTIENGESELLSCHAFT

AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR

Stand: 01.07.2021

				<u>EUR</u>
1. Überweisungen ins Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung				
a) SEPA-Überweisung				
Überweisung in EUR in ein Land der EU, des EWR oder in die Schweiz oder Großbritannien, wenn die IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank angegeben sind.				
Voraussetzung: Spesenteilung (ausländ. Bankspesen trägt der				
- bei Bareinzahlung des Überweisungsbetrages			zusätzlich	Inlandstarif 3,33
b) Überweisungen , die die Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllen:				
Kommission	0,20 %		mindestens	7,60
zuzüglich Überweisungsspesen:				
a) auf ein Konto des Empfängers				7,60
b) mittels Bankscheck				13,80
c) anlässlich der Einlösung von Schecks, die auf Konten bei uns gezogen sind				13,80
2. Zahlungseingänge aus dem Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung				
a) SEPA-Überweisung				
Überweisung in EUR, bei der vom Absender im EU-Raum, im EWR oder in die Schweiz oder Großbritannien, die korrekte IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) unseres Bankhauses angegeben wurden.				Inlandstarif
b) andere Zahlungseingänge auf dem Überweisungsweg				
Kommission	0,20 %		mindestens	9,68
3. Scheckgutschriften (Eingang vorbehalten)				
a) pro Scheck				
Kommission	0,20 %		mindestens	9,68
b) bei Schecks in EUR, zahlbar außerhalb der Währungsunion; bei Schecks in Fremdwährung, sofern sie nicht im Land dieser Währung zahlbar sind, und bei Scheckinkassi verrechnen wir pro Scheck eine Inkassogebühr von			zusätzlich	18,04
4. Einzahlungen/Behebungen von Banknoten in fremder Währung zu Gunsten/zu Lasten eines Kontos in dieser Währung bei unserem Bankhaus				
Kommission	1,00 %		mindestens	7,50
5. Bearbeitungsgebühr (z.B. für das Ausfüllen des Überweisungsformulars durch eine(n) Bankangestellte(n), Rückfragen wegen fehlender Überweisungsdaten, etc.)				11,00
6. Faxbestätigungen/Faxavisi abhängig vom Aufwand			mindestens	20,00
7. Reklamationsspesen				
a) Wiederbeschaffung eines Geldbetrages (Empfänger im Ausland)			pro Auftrag	36,80
b) Sonstige Reklamationen abhängig vom Aufwand			mindestens	34,70
8. Entgelte für Kontoführung in Fremdwährung				
Es kommen die Entgelte des EUR-Bereichs (siehe "INLANDS-ZAHLUNGSVERKEHR") zur Anwendung.				
Lediglich der Mindestsatz der Manipulationsgebühr erhöht sich bei Fremdwährungskonten von Privaten auf			je Quartal	8,33

Allfällige FREMDE BANKSPESEN und CLEARINGGEBÜHREN werden zusätzlich verrechnet !